

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. Juni 2019
BESCHLUSS NR. 2019-179
SEITE 1 von 4

Interpellation Faniqi und Mitunterzeichnende "Prävention gegen Rassismus" -
Beantwortung 3.3.2

Der Gemeinderat Taulant Faniqi (SP) und Mitunterzeichnende haben am 29. April 2019 die Interpellation "Prävention gegen Rassismus" eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 30. April 2019 über den Eingang der Interpellation in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Mai 2019 hat Taulant Faniqi die Interpellation im Rat begründet. Gemäss Artikel 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat die Interpellation innert drei Monaten nach Begründung im Rat schriftlich zu beantworten. Somit ist die Beantwortung bis am 13. August 2019 abzugeben.

Taulant Faniqi weist in der Interpellation darauf hin, dass das friedliche Zusammenleben, der gegenseitige Respekt und die Toleranz das gesellschaftliche Leben fördern und unsere Bürgerinnen und Bürger motivieren gemeinsam eine sichere Zukunft aufzubauen. Gleichberechtigung und Chancengleichheit in der Schule, im Service public und in Sicherheitsbelangen sind Bestandteile einer vorgelebten Demokratie. Er betont, dass Rassismus und rassistische Diskriminierung in all ihren Formen nicht toleriert werden dürfen. Er ist der Ansicht, dass es deshalb präventive Massnahmen braucht, um Rassismus zu bekämpfen.

Er bittet den Stadtrat, drei Fragen zu beantworten. Nachfolgend nimmt der Stadtrat dazu Stellung:

Grundsätzlich teilt der Stadtrat die Ansicht, dass Respekt und Toleranz wichtige Elemente für ein friedliches Zusammenleben sind. Für den Stadtrat und die Stadtverwaltung sind Gleichbehandlung und Verhinderung von Diskriminierung nicht nur rechtliche Vorgaben, sondern gelebter Alltag. Sei dies im Lehrplan 21, bei der täglichen Schalterarbeit, dem Umgang mit Pflegebedürftigen oder bei der Polizeiarbeit, die Gleichbehandlung hat eine hohe Priorität und ist selbstverständlich. Der Begriff Rassismus polarisiert meist auf beiden Seiten, wird auch teilweise missbraucht. Der Zugang über die Stichworte Diskriminierung und Gleichbehandlung macht es einfacher, auch über rassistische Themen zu reden, ohne zu provozieren.

Zu Frage 1: Welche Massnahmen beabsichtigt bzw. unternimmt der Stadtrat gegen Rassismus bei der polizeilichen Arbeit, in der Schule und im Service public?

Allgemein: Der Stadtrat Opfikon hat sich bereits während der Legislatur 2006-2011 die Erarbeitung einer Strategie zur Förderung der Integration zum Ziel gesetzt. 2008 wurde erstmals eine Integrationsbeauftragte angestellt. Diese Fachstelle initiiert und unterstützt seither die vielfältigen Massnahmen und Projekte zur Förderung eines guten und respektvollen Zusammenlebens aller Kulturen, Rassen, Generationen und Schichten. Das gemeinsame Verständnis, das allen



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. Juni 2019
BESCHLUSS NR. 2019-179
SEITE 2 von 4

Integrationsmassnahmen der Stadt Opfikon zugrunde liegt, heisst: Die Probleme des täglichen Zusammenlebens gemeinsam lösen, Spannungen vermindern und Ausgrenzung und Diskriminierung verhindern.

Stadtpolizei: In verschiedenen Weiterbildungen und polizeilichen Fachmagazinen werden die Polizistinnen und Polizisten gezielt über das Thema Personenkontrollen instruiert und informiert. Racial Profiling wird bei der Stadtpolizei Opfikon nicht toleriert. Die Stadtpolizei Opfikon führt keine diskriminierenden Personenkontrollen nach rassistischen oder religiösen Kriterien durch. Auch Sinti und Roma-Gruppen werden nicht einfach wegen ihrer Zugehörigkeit als Fahrende kontrolliert. Bei Verkehrskontrollen werden keine Fahrzeuglenker nur aufgrund der Hautfarbe oder Herkunft angehalten. Alle Stadtpolizisten sind mit Namen beschriftet.

Die Stadtpolizei hält sich an die rechtlichen Grundlagen für polizeiliche Anhaltungen gemäss Art. 215 der Schweizerischen Strafprozessordnung sowie gemäss § 21 und § 22 des Polizeigesetzes des Kantons Zürich (Personenkontrollen und erkennungsdienstlichen Massnahmen). Die Stadtpolizei kontrolliert Personen:

- bei verdächtigem oder auffälligen Verhalten gegenüber der Polizei
- bei Verdacht oder Feststellung einer begangenen Ordnungswidrigkeit oder Straftat
- im Zusammenhang mit einem polizeilichen Ausrückfall
- bei Verkehrskontrollen.

Schule: Im Bereich Schule sind verschiedene Massnahmen im Lehrplan 21 formuliert: Die Schule Opfikon hat den Auftrag, die im neuen Lehrplan 21 formulierten Bildungsziele anzustreben. Im Abschnitt "Grundlagen" ist darin die Orientierung der Volksschule an Werten beschrieben. Die folgenden Werte sind dabei zentral:

- Sie fördert den gegenseitigen Respekt im Zusammenleben mit anderen Menschen, insbesondere bezüglich Kulturen, Religionen und Lebensformen.
- Sie wendet sich gegen alle Formen der Diskriminierung.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich mit der Welt in ihren natürlichen, technischen, historischen, kulturellen, sozialen, ökonomischen, ethischen und religiösen Dimensionen mit ihren je eigenen Phänomenen und Prozessen auseinandersetzen. Dabei sollen sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern, die es ihnen ermöglichen, sich in der Welt zu orientieren, diese immer besser zu verstehen, sie aktiv mitzugestalten und in ihr verantwortungsvoll zu handeln.

Im Lehrplan 21 wurden sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung aufgenommen. Darunter auch folgende Themen:

- Politik, Demokratie und Menschenrechte
- Geschlechter und Gleichstellung
- Globale Entwicklung und Frieden
- Kulturelle Identitäten und interkulturelle Verständigung



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. Juni 2019
BESCHLUSS NR. 2019-179
SEITE 3 von 4

Das Thema kulturelle Identitäten und interkulturelle Verständigung thematisiert kulturelle Selbstverständnisse sowie Gemeinsamkeiten und Differenzen. Die Schülerinnen und Schüler begegnen Menschen und Erzeugnissen aus unterschiedlichen Kulturen und befassen sich mit typischen Merkmalen im Lebensalltag. Sie setzen sich mit Literatur, Musik und bildender Kunst aus unterschiedlichen Zeiten und Kulturen auseinander und erkennen Besonderheiten, Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Die Schülerinnen und Schüler vergleichen Lebensweisen von Menschen verschiedener Kulturen und erkennen Sprache als wichtigen Teil von Kultur und Identität. Sie beleuchten soziale Situationen aus verschiedenen Perspektiven, setzen sich mit eigenen Vorstellungen auseinander und lernen den respektvollen Umgang mit unterschiedlichen Lebensweisen, Traditionen und Weltansichten. Sie erwerben Wissen über die kulturelle Vielfalt der Schweiz und deren Wandel über die Zeit.

Darauf beziehen sich die Kompetenzbeschreibungen in den Fachbereichen Bildnerisches Gestalten, Deutsch, Englisch, Französisch, Musik, Natur-Mensch-Gesellschaft (1./2. Zyklus), Religionen-Kulturen-Ethik, Räume-Zeiten-Gesellschaften. Als Beispiel sei hier exemplarisch eine Kompetenz aus dem Bereich Religion, Kultur, Ethik (RKE 5.5) erwähnt: "Die Schülerinnen und Schüler können Vorurteile, Stereotypen, Feindbilder und Befürchtungen auf ihre Ursachen hin analysieren (z.B. Medien, politische Interessen, eigene Erfahrungen)."

Service public: Das Prinzip der Gleichbehandlung wird in den Grundausbildungen vermittelt. In Seminaren werden Themen wie Konfliktbewältigung immer wieder bearbeitet, was auch Raum für die Themen Diskriminierung und Rassismus lässt. So wird nicht zuletzt auch an den Rapporten in den Abteilungen über diese Interpellation informiert werden. Zudem ist es eine Aufgabe der Führungskräfte, die Mitarbeitenden, falls notwendig, entsprechend anzuleiten. Auch bei der Durchmischung der Mitarbeitenden lässt sich feststellen, dass der Leistungsausweis sowie die Eignung zählt und nicht die Herkunft.

Zu Frage 2: Ist der Stadtrat bereit, die Behörden und die Bevölkerung auf Themen wie Rassismus zu sensibilisieren?

Ein wichtiges Ziel im Regierungsprogramm ist es, die Identifikation der Bevölkerung mit der Stadt zu stärken. Dabei ist das Jubiläumsjahr ein gutes Beispiel, das zeigt, dass ein Miteinander ungeahnte Kräfte freisetzt und zu einem stärkeren Zusammenhalt führt. Der Weg führt für den Stadtrat über die Stärkung der Gemeinschaft und den Einbezug möglichst vieler Einwohnerinnen und Einwohner. Dabei sind viele Gefässe vorhanden (Schule, Vereine, Kurse, Spielgruppen, etc.) die es erlauben, das Thema niederschwellig zu behandeln. Bei speziellen Erfordernissen kann aber bei Bedarf die Bevölkerung entsprechend informiert und sensibilisiert werden. Von einer offensiven Information zum Thema Rassismus rät der Stadtrat dagegen mit Blick auf eine allfällige Polarisierung und unerwünschte Reaktionen ab.

Zu Frage 3: Wird der Stadtrat auch mit Fachstellen wie Brückenbauer oder Anti Rassismus-Stellen arbeiten?



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. Juni 2019
BESCHLUSS NR. 2019-179
SEITE 4 von 4

Die Fachstelle Brückenbauer der Kantonspolizei Zürich ist für Menschen mit Migrationshintergrund eine sehr gute Anlaufstelle in Bezug auf Polizeiprävention. Mit der Fachstelle Brückenbauer der Stadt Zürich wurde bereits in einem spezifischen Fall zusammengearbeitet. Eine weitere Organisation wurde zum Beispiel bei der Peacemaker-Schulung in der Schule eingesetzt. Bei Bedarf werden solche Fachstellen beigezogen.

Die Stadtpolizei ist gerne bereit, mit Fachstelle für Einwohner anderer Kulturen in der Stadt Opfikon geeignete Anlässe durchzuführen. Die Publikation eines Hinweises auf die Fachstelle Brückenbauer auf der Homepage wird geprüft.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Interpellation von Taulant Faniqi und Mitunterzeichnenden "Prävention gegen Rassismus" wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Taulant Faniqi, Schueppwiesenstrasse 9, 8152 Glattbrugg
 - Büro Gemeinderat
 - Stadtrat
 - Stadtschreiber
 - Gesamtschulleiter
 - Abteilungsleiterin Bevölkerungsdienste
 - Abteilungsleiter Gesellschaft

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
27.06.2019